Inbetriebsetzungsanzeige

für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Steu.Ve.)
nach §14a EnWG
Am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ansbach GmbH

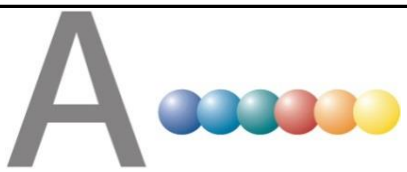

Anlagenbetreiber:

Name Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ Ort

Angaben zum Netzanschluss:

Straße und Haus-Nr.

PLZ Ort

ggf. Flur Nummer / Name des Baugebietes

Folgende Steuerbare Verbrauchseinheit wurde in Betrieb gesetzt

☐ **Stromspeicher** max.elektrische Bezugsleistung aus dem Netz: _____ kVA

☐ **Klimmaanlage zur Raumkühlung** elektrische Anschlussleistung: _____ kVA

☐ **Wärmepumpe** el. Anschlussleistung inkl. Zusatzheizstab: _____ kVA

☐ **Ladesäule/Wallbox mit ___ Ladepunkte** el. Anschlussleistung in Summe: _____ kVA
keine öffentliche Nutzung

Inbetriebnahmedaten

Datum der Inbetriebsetzung: _____

Anschluss über folgendem Zähler:

Zählernummer Z1 | Zähler Nr. Z2 (nur bei WP Kaskade)

☐ Zähler wurde /wird beantragt und ist noch nicht gesetzt

		1.8.0	1.8.1	1.8.2	2.8.0
Zählerstand Z1:	bei Inbetriebsetzung				
Zählerstand Z2:	Nur bei WP Kaskade				

Angaben zur Netzentgeltreduzierung und Steuerung

Welche Variante zum reduzierten Netzentgelt wurde gewählt?

☐ Modul 1 Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes

☐ Modul 2 Prozentuale Reduzierung des Netzentgeltes je kWh (nur abrechenbar mit seperaten Zähler für die Ste.Ve.)

☐ Modul 3 zeitvariable Netzentgelte (nur mit iMSys abrechenbar)

Welche Steuerung wurde umgesetzt?

☐ Direktsteuerung Reduzierung auf ≤ 4,2kW je Steu.Ve.

☐ Energie-Management-System EMS Reduzierung auf berechneten Maximalwert

Der Netzbetreiber ist gem. den Festlegungen der Bundeszetzagentur nach §14a EnWG (Az.: BK6-22-33 und BK8 22/010-A) berechtigt und verpflichtet den Strombezug bei neu installierten Steu. Ve. >4,2kW insbesondere bei Gefährdung der Netzsicherheit zu reduzieren. Gem. Festlegung der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-22-300) hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, das die jeweilige Messstelle bzw. steu.Ve. auf seine Kosten mit den technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet wird, jederzeit technisch betriebsbereit ist und der vom Netzbetreiber vorgegebene netzwirksame Leistungsbetzug nicht überschritten wird.
Der Anlagenbetreiber beauftragt hiermit die Stadtwerke Ansbach GmbH den Einbau des Steuergerätes zum nächst möglichen Zeitpunkt beim zuständigen Messstellenbetreiber für die o.g. Messstelle zu veranlassen.

Datum, Ort | Unterschrift Anlagenbetreiber

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Ansbach GmbH von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage wurde gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Installateur:

Firmenname | Eintragung bei, Ausweissnummer

Datum, Ort | Firmenstempel | Unterschrift der eingetr. verantw. Elektrofachkraft